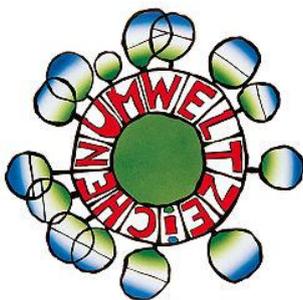


Österreichisches Umweltzeichen jetzt auch für Schuhe

Deutschland hat den Blauen Engel, Österreich das Österreichische Umweltzeichen. Unsere Nachbarn vergeben dieses staatliche Gütesiegel seit 1990 für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen. Seit Juli 2014 kann es [auch für Schuhe](#) beantragt werden. Die [Vergaberichtlinie](#) orientiert sich an denen des [Blauen Engel](#). Zusätzlich wurde die «Restricted Substances List» von [CADS](#) in die Vergabekriterien mit aufgenommen. Angestrebt wird die Möglichkeit, dass der Blaue Engel und das Österreichische Umweltzeichen gegenseitig anerkannt werden können. Trotzdem sind einige Unterschiede zu beachten. Mehr...

Den Blauen Engel gibt es seit 1978. Er war weltweit das erste Umweltsiegel. Rund 75 Prozent (es waren schon über 80) der Deutschen kennen den Blauen Engel. Wie eine Umfrage des Gallup-Instituts 2013 ermittelte, kennen 56 Prozent der österreichischen Bevölkerung das Österreichische Umweltzeichen. Damit ist es das bekannteste Umweltgütesiegel in Österreich.



Das Österreichische Umweltzeichen wurde 1990 von der damaligen Umweltministerin Dr. Flemming ins Leben gerufen. Anfänglich wurde das Zeichen nur für Produkte vergeben, später wurde der Geltungsbereich auf Dienstleistungen ausgedehnt. Das Umweltzeichen wird mittlerweile in drei Sparten vergeben: für Produkte, im Tourismus und im Bildungsbereich. Das Logo für das Umweltzeichen wurde vom österreichischen Künstler Friedensreich Hundertwasser entworfen und symbolisiert die Elemente der Ökologie: Erde, Wasser, Natur und Luft.

Seit Juli 2014 kann das Österreichische Umweltzeichen nun auch für Schuhe beantragt werden. Es trägt das Kürzel UZ 65. Bei der Erstellung der Richtlinie zur Vergabe des Siegels hat sich der österreichische [Verein für Konsumenteninformation \(VKI\)](#) mit dem Ziel einer gegenseitigen Anerkennung an der Vergabegrundlage des Blauen Engels für Schuhe (RAL UZ-155) aus dem Jahr 2011 orientiert, wodurch beide Gütesiegel – bis auf Ausnahmen – durch Einreichung derselben Dokumente vergeben werden könnten. Die Vergabegrundlage für das Österreichische Umweltzeichen weist aber dennoch Unterschiede zum Blauen Engel auf:

- *Antragstellung*

In Deutschland ist für die Vergabe des Umweltzeichens *Blauer Engel* die staatlich autorisierte RAL GmbH als zentrale Anlaufstelle zuständig. Sie nimmt die Anträge an und prüft, ob die

geforderten Nachweise vollständig und richtig sind. Für das Österreichische Umweltzeichen prüfen externe Gutachter die geforderten Dokumente noch vor der eigentlichen Beantragung auf Konformität mit den Vergaberichtlinien. Der Antragsteller erhält dann ein Gutachten, das er zusammen mit den weiteren Nachweisen beim VKI einreicht. Die Liste der zugelassenen Gutachter für die Überprüfung der Richtlinienkonformität nach UZ 65 kann beim VKI angefordert werden.

- *Gerbverfahren*

Für den Blauen Engel ist die Chromgerbung erlaubt, wenn anhand verschiedener Kriterien sichergestellt ist, dass der Gerbprozess dem aktuellen Stand der Technik entspricht und dass Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung der Lederproduktion ordnungsgemäß erfolgen. Für die Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens dürfen keine chromgegerbten Leder eingesetzt werden. Hauptgründe für den Ausschluss der Chromgerbung sind das Risiko der Bildung von allergenem Chrom VI in Lederprodukten sowie die bei der Entsorgung auftretende Umweltbelastung. Die heute übliche Entsorgung von Schuhen über den Hausmüll, der auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen landet, belastet die Umwelt, weil chromhaltige Sickerwässer beziehungsweise Chrom-VI-haltige Aschen entstehen können. Neben Chromgerbstoffen schließt das Österreichische Umweltzeichen auch weitere mineralische Gerbstoffe wie Zirkonium-, Titan- und Aluminiumsalze aus. Für die zugelassenen Gerbverfahren mit vegetabilen und/oder synthetischen Gerbstoffen müssen verschiedene Anforderungen, zum Beispiel an Wasserverbrauch und Abwasserbelastung, eingehalten werden.



- *Schadstoffanforderungen*

Neben den für die Vergabe des Blauen Engels geltenden Schadstoff-Kriterien ist für das Österreichische Umweltzeichen zusätzlich eine «Restricted Substances List» (RSL) relevant. Die Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens wird turnusmäßig nur alle vier Jahre überarbeitet. Das hat die Nachteile, dass sie während dieser Zeitspanne nicht zeitnah an neue gesetzliche Regelungen im Schadstoffbereich angepasst werden kann und dass weitere kritische Stoffe nicht zeitnah aufgenommen werden können. Die RSL dagegen wird jährlich aktualisiert. So können die Entwicklungen in der Schadstoffregulierung zeitnah in den Vergabegrundlagen berücksichtigt werden. Für die Vergabe des Umweltzeichens wurde die RSL der „Co-operation at DSI“ (CADS), einem Zusammenschluss von Schuhherstellern, Importeuren, Händlern, chemischer Industrie und Prüfinstituten, ausgewählt. Sofern in der Richtlinie und der RSL unterschiedliche Grenzwerte für denselben Schadstoff angegeben sind, ist der jeweils strengere Grenzwert einzuhalten. Bei Antragstellung ist daher immer die aktuell gültige RSL zu berücksichtigen.

- *Arbeitsbedingungen*

Neben den im Blauen Engel geforderten einzuhaltenden Kernarbeitsnormen der [International Labour Organisation](#) (ILO) wurde im Österreichischen Umweltzeichen der [Jo-In-Kodex](#) aufgenommen, der Punkte zu Arbeitsbedingungen und sozialen Kriterien abdeckt, die über die ILO-Kriterien hinausgehen. Dadurch rücken soziale Kriterien und Arbeitsschutzbedingungen noch stärker in den Fokus.

Die weiteren Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens für Schuhe sind mit den Vergaberichtlinien des Blauen Engels für Schuhe vergleichbar und umfassen Punkte wie Rohstoffherkunft, Wasserverbrauch, Abwasserbelastung und Emissionen. Die Richtlinie UZ 65 und Dokumente zur Antragstellung sind auf der [Website des Österreichischen Umweltzeichens](#) veröffentlicht, wo Sie auch weitere Informationen zum Umweltzeichen erhalten.

Ebenso wie der Blaue Engel bietet das Österreichische Umweltzeichen für Unternehmen die Chance, sich durch eine Zertifizierung von der Konkurrenz abzuheben und den Verbrauchern gegenüber eine verantwortungsbewusste Produktions- und Produktpolitik zu dokumentieren. Gleichzeitig werden für die Vergabe der beiden Umweltzeichen hohe Anforderungen an die komplette Material- und Schuhproduktion gestellt und die Einhaltung der Richtlinien ist eine große Herausforderung für Unternehmen.

Weitere Informationen:

Dr. Michael Knauer

PFI - Abteilung Chemische Analytik und Forschung

Telefon: +49 (0)6331 2490 717

E-Mail: michael.knauer@pfi-germany.de